

Thomas Albrich

## "Es gibt keine jüdische Frage"<sup>1</sup> Zur Aufrechterhaltung des österreichischen Opfermythos

### 1. Die Moskauer Deklaration als *Magna Charta* der Zweiten Republik

Österreichs offizielle Nachkriegsidentität gründet sich bis heute auf die "Opfer- und Nichtigkeitsklauseln" der Moskauer Deklaration der drei alliierten Außenminister vom 30. Oktober 1943, in denen Österreich als "das erste freie Land" bezeichnet wurde, "das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fiel" und die scheinbar den Willen der Alliierten zum Ausdruck brachten, ein freies und unabhängiges Österreich wiederherzustellen.<sup>2</sup> Konsequenterweise stand schon die Wiedergründung der Republik Österreich im April 1945 staatspolitisch im Zeichen der Moskauer Deklaration. Die Unabhängigkeitserklärung wies ausdrücklich darauf hin, daß das österreichische Volk durch die Nationalsozialisten "macht- und willenlos gemacht" worden sei und implizierte damit in aller Deutlichkeit, daß Österreich nicht für die Verbrechen des Nationalsozialismus verantwortlich gemacht werden könne.<sup>3</sup> Zur Verankerung der 1945 intern als vorteilhaft erachteten Okkupationsthese<sup>4</sup> interpretierte das offizielle Österreich die Moskauer Deklaration seitdem als juristisches Dokument im Sinne einer nachträglichen Annullierung des Anschlusses<sup>5</sup> und als Absichtserklärung und Hauptmanifestation alliierter Nachkriegsplanung für Österreich.<sup>6</sup> Robert Keyserlingk hat den überzeugenden Nachweis geliefert, daß diese Erklärung ursprünglich als kurzfristiges Mittel der psychologischen Kriegsführung und als eine militärische Waffe gedacht war, um hinter der Front in der "Ostmark" einen Aufstand herbeizuführen. Nachdem sich die Alliierten gegen eine Invasion am Balkan und in Italien und für die Normandie-Landung entschieden hatten, geriet auch die Moskauer Deklaration in Vergessenheit, und erst nach Kriegsende, als sich die Alliierten als Besatzer in Österreich wiederfanden, schien es opportun, die Moskauer Deklaration als immer schon echte Willensäußerung ihrer politischen Absichten darzustellen. Die Österreicher akzeptierten dieses alliierte Geschenk einer "reinen Weste", das sie in die

---

<sup>1</sup> *Arbeiterzeitung (AZ)*, 27. 3. 1946.

<sup>2</sup> Vgl. englischer Originaltext und deutsche Übersetzung abgedruckt bei Gerald Stourzh, *Geschichte des Staatsvertrages 1945-1955. Österreichs Weg zur Neutralität* (Studienausgabe), Graz-Wien-Köln <sup>3</sup>1985, S. 214.

<sup>3</sup> Vgl. Manfred Rauchensteiner, *Die Zwei. Die Große Koalition in Österreich 1945-1966*, Wien 1987, S. 41 f.

<sup>4</sup> Vgl. dazu zuletzt Günter Bischof, *Die Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung nach dem 2. Weltkrieg*, in: *Zeitgeschichte* 20 (1993), Heft 11/12, S. 345-366.

<sup>5</sup> Zur offiziellen Verankerung der Okkupationstheorie unmittelbar nach Kriegsende vgl. bes. Stephan Verosta, *Die Internationale Stellung Österreichs. Eine Sammlung von Erklärungen und Verträgen aus den Jahren 1938 bis 1945*, Wien 1947.

<sup>6</sup> Vgl. zur traditionellen Interpretation der alliierten Österreichpolitik neben Stourzh, *Staatsvertrag*, v. a. Fritz Fellner, *Die außenpolitische und völkerrechtliche Situation Österreichs 1938. Österreichs Wiederherstellung als Kriegsziel der Alliierten*, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik (Hrsg.), *Österreich. Die Zweite Republik*, Bd. I, Graz-Wien-Köln 1972, S. 53-90 (bes. 68 ff.), und Rauchensteiner, *Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945-1955*, Graz-Wien-Köln 1979, S. 15-62.

Lage versetzte, sich auf die nationale Versöhnung zu konzentrieren, anstatt sich mit ihrer fragwürdigen Kriegsvorgangeneit auseinanderzusetzen zu müssen.<sup>7</sup>

Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Moskauer Deklaration zur "Magna Charta der Zweiten Republik" und zur Basis der politischen Identität nach 1945 wurde. Die sogenannte "Verantwortungs- bzw. Mittäterklausel" der Moskauer Deklaration, in der Österreich daran erinnert wurde, "daß es für die Teilnahme am Krieg an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann",<sup>8</sup> versuchte man zuerst zu entkräften und dann zu vergessen.<sup>9</sup> Die zweifellos große Bedeutung des Dokuments für die Nachkriegszeit lag in erster Linie in ihrer taktischen Funktion für die österreichische Regierung,

"den Staat Österreich von der Verstrickung vieler einzelner Österreicher mit dem Dritten Reich nachträglich abzukoppeln und zweitens, in ihrer legitimatorischen Funktion zur Schaffung eines nationalen Mythos".<sup>10</sup>

Die propagierte Loslösung Österreichs von seiner "deutschen" Vergangenheit und damit auch von seiner Mitverantwortung an den Verbrechen des Regimes verlief sehr rasch: Schon Anfang März 1947 sahen 71 Prozent der Befragten keine Mitschuld Österreichs am Zweiten Weltkrieg; 15 Prozent glaubten, die Österreicher seien nur teilweise mitverantwortlich und nur vier Prozent anerkannten eine Mitschuld. Den amerikanischen Beobachtern in Österreich erschien es nur logisch, daß das Gefühl der Abtrennung von Deutschland mit dem Gefühl der Schuldlosigkeit korrespondierte:

"Since as a matter of national policy we encourage a separate Austrian nationalism, we cannot be surprised, and should in fact find comfort in the fact, that most Austrians deny ever having had anything to do with Germany."<sup>11</sup>

Da Österreich als Staat und als Subjekt des Völkerrechts 1938 seine Handlungsfähigkeit verloren hatte und sie erst 1945, oder gar erst 1955, wiedergewann, mag die Okkupationstheorie, und damit die davon abgeleitete Opferdoktrin, in völkerrechtlicher Hinsicht sogar ihre Richtigkeit haben.<sup>12</sup> Gleichzeitig wirkten jedoch Österreicher als Individuen an

---

<sup>7</sup> Zur Neubewertung der Moskauer Deklaration vgl. Robert H. Keyserlingk, *Austria in World War II. An Anglo-American Dilemma*, Kingston-Montreal 1988, hier S. 190 f.; Robert G. Knight, *Besiegt oder befreit? Eine völkerrechtliche Frage historisch betrachtet*, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hrsg.), *Die bevormundete Nation, Österreich und die Alliierten 1945-1949 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4)*, Innsbruck 1988, S. 75-92; Lonnie R. Johnson, *Die österreichische Nation, die Moskauer Deklaration und die völkerrechtliche Argumentation. Bemerkungen zur Problematik der Interpretation der NS-Zeit in Österreich*, in: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Jahrbuch 1988*, Wien 1987, S. 40-54.

<sup>8</sup> Stourzh, *Staatsvertrag*, S. 214.

<sup>9</sup> Zur österreichischen Kultur des Vergessens und Verdrängens vgl. Meinrad Ziegler/Waltraud Kannonier-Finster, *Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit*, Wien-Köln-Weimar 1993.

<sup>10</sup> Knight, *Besiegt oder befreit?* S. 77.

<sup>11</sup> Rankin an Secretary of State, 18. 3. 1947, zit. n. Reinhold Wagnleitner (Hrsg.), *Understanding Austria. The Political Reports and Analyses of Martin F. Herz, Political Officer of the US Legation in Vienna 1945-1948 (Quellen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 4)*, Salzburg 1984, S. 132.

<sup>12</sup> Zur These von 17 Jahren Okkupation vgl. Edwin Loebenstein, *40 Jahre Republik Österreich - 30 Jahre Staatsvertrag*, in: Anton Pelinka/Rolf Steininger (Hrsg.), *Österreich und die Sieger: 40 Jahre 2. Republik - 30 Jahre Staatsvertrag*, Wien 1986, S. 131-150.

maßgeblicher Stelle an der Planung und Durchführung der Verbrechen des NS-Regimes mit oder profitierten direkt und indirekt vom Holocaust.

## 2. Österreicher als Täter und Gaffer beim NS-Völkermord

Seit 1938 hatte die jüdische Bevölkerung Österreichs - etwa 185.000 Menschen - unter Entrechtung, Enteignung, Verfolgung und Vertreibung zu leiden gehabt.<sup>13</sup> Auch in den Bundesländern wurden Juden aus der Gesellschaft ausgegrenzt, verloren ihren Beruf, jüdische Kinder wurden aus den Schulen verwiesen und Studenten von der Universität. Ihr Besitz wurde enteignet oder, wie es hieß, "arisiert", die "Auswanderung" wurde ihnen nahegelegt, und im "Novemberpogrom" 1938 wurden auch in der Provinz Juden ermordet, brutal mißhandelt und gedemütigt.<sup>14</sup> Tausende Österreicherinnen und Österreicher waren passive Zuschauer der Erniedrigung und späteren Deportation der österreichischen Juden gewesen, und nicht wenige hatten materiell davon profitiert: Abgesehen von "arisierten" Firmen und Geschäften, die meist von verdienten Parteigenossen übernommen wurden, standen beispielsweise allein in Wien durch die Vertreibung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung plötzlich 60.000 Wohnungen zur Vergabe an Nicht-Juden zur Verfügung.<sup>15</sup>

Österreicher waren jedoch nicht nur Nutznießer und Zuschauer, sondern hatten auch signifikant zum Funktionieren des Mordapparats der Nazis beigetragen. Neben Adolf Hitler, Adolf Eichmann, Ernst Kaltenbrunner und Odilo Globocnik waren viele weitere Hauptorganisatoren und Massenmörder der "Endlösung" Österreicher: Insgesamt stammten drei Viertel der Kommandanten der Vernichtungslager aus Österreich, so Irmfried Eberl, erster Kommandant des Vernichtungslagers Treblinka und sein Nachfolger, Franz Stangl, schon zuvor Kommandant des Vernichtungslagers Sobibor. Achtzig Prozent der "Eichmann-Männer"<sup>16</sup>, wie Alois Brunner, der u. a. für die Deportationen aus Wien, Griechenland und Frankreich zuständig war, oder Anton Burger, u. a. Kommandant des Ghettos Theresienstadt, waren Österreicher. Ihr "Wiener Modell" war so "erfolgreich", daß sie fortan von Griechenland bis Frankreich überall an entscheidenden Stellen bei der Organisation der sogenannten "Endlösung" eingesetzt wurden.<sup>17</sup> Österreicher waren in Verbrechen der Wehrmacht involviert,<sup>18</sup> und auffallend viele Österreicher waren als Mitglieder der "SS Einsatzgruppen" an Massenerschießungen von Juden und nichtjüdischen Zivilisten im Rückraum der Ostfront beteiligt.<sup>19</sup>

---

<sup>13</sup> Zu Wien, wo der Großteil der österreichischen Juden lebte, vgl. Hans Safrian/Hans Witek, Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938, Wien 1988; Gerhard Botz, Stufen der Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft. Die österreichischen Juden vom "Anschluß" zum "Holocaust", in: *Zeitgeschichte* 14 (1987), Heft 9/10, S. 359-387; Herbert Rosenkranz, Vertreibung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938-1945, Wien 1978.

<sup>14</sup> Vgl. die bislang umfangreichste Darstellung über den Pogrom in der "Provinz" von Michael Gehler, Murder on Command. The Anti-Jewish Pogrom in Innsbruck 9th-10th November 1938, in: *Leo Baeck Institute Year Book XXXVIII* (1993), S. 119-153.

<sup>15</sup> Vgl. Botz, Wohnungspolitik und Judendeportationen in Wien 1938 -1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975, bes. S. 28.

<sup>16</sup> Vgl. Interview mit Simon Wiesenthal, 20. 8. 1987, in: Elfriede Schmidt (Hrsg.), 1938 ... und was dann? Fragen und Reaktionen, Thaur 1988, S. 234.

<sup>17</sup> Vgl. Hans Safrian, Die Eichmann-Männer, Wien-Zürich 1993.

<sup>18</sup> Vgl. Walter Manoschek/Hans Safrian, Österreicher in der Wehrmacht, in: Emmerich Talos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945, Wien 1988, S. 331-360.

<sup>19</sup> Zur Geschichte der Einsatzgruppen vgl. Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges, Stuttgart 1981.

Zwar wußten die Österreicher nicht genau, was im weit entfernten Polen mit den Juden geschah,<sup>20</sup> dies galt jedoch nicht für die Konzentrationslager, die sich auf österreichischem Gebiet befanden: Das KZ Mauthausen überzog die "Ostmark" mit einem Netz von Nebenlagern und Außenstellen, in denen Häftlinge vor den Augen der einheimischen Bevölkerung als Zwangsarbeiter ausgebeutet und ermordet wurden.<sup>21</sup> Noch mehr gilt dies für die Todesmärsche tausender Juden in den Monaten März/April 1945 durch das südliche Burgenland, die Steiermark und Oberösterreich in das KZ-Mauthausen, die bis heute eines der großen Tabu-Themen in Österreich geblieben sind. Über 300 Massengräber entlang des Weges, hauptsächlich in Oberösterreich und der Steiermark, sind Zeugnisse dieser meist von einheimischem Wachpersonal - Volkssturm, Polizei und HJ - begangenen Brutalitäten.<sup>22</sup> Die Bilanz der Verfolgung: 65.000 österreichische Juden wurden ermordet, rund 120.000 mußten fliehen bzw. wurden aus dem Land vertrieben. Bei Kriegsende war die jüdische Gemeinde in Österreich praktisch zerstört.<sup>23</sup> Es ist eine traurige Wahrheit, daß es in Österreich in dieser Zeit "Zu wenig Gerechte"<sup>24</sup> gab, nur wenige den Mut hatten zu helfen. Diese historische Verstrickung in den Genozid muß bei der Bewertung der österreichischen Haltung gegenüber den Überlebenden des Holocaust berücksichtigt werden.

### 3. Der kollektive Opferstatus: erste Folgen für die Überlebenden

Das Eingeständnis von Mitverantwortung angesichts dieser historischen Fakten war von Anfang an mit der Vorstellung von Österreich als Opfer nicht vereinbar.<sup>25</sup> In konsequenter Anwendung der aus der Moskauer Deklaration abgeleiteten Opferdoktrin legte die provisorische Staatsregierung intern ihre Strategie gegenüber den Überlebenden des Holocaust folgendermaßen fest:

"Die Judenverfolgungen erfolgten während der Dauer der Besetzung Österreichs durch deutsche Truppen. Die Verfolgungen wurden durch reichsdeutsche Behörden angeordnet und mit ihrer Hilfe durchgeführt. Österreich, das damals infolge der Besetzung durch fremde Truppen keine eigene Regierung hatte, hat diese Maßnahmen weder verfügt, noch konnte es sie verhindern. Nach Völkerrecht hätte sich daher der Entschädigungsanspruch der österreichischen Juden gegen das Deutsche Reich und nicht gegen Österreich zu richten."<sup>26</sup>

<sup>20</sup> Vgl. Botz, The Dynamics of Persecution in Austria, 1938-1945, in: Robert S. Wistrich (Hrsg.), *Austrians and Jews in the Twentieth Century. From Franz Joseph to Waldheim*, London 1992, S. 213.

<sup>21</sup> Vgl. Gordon J. Horwitz, *In the Shadow of Death. Living Outside the Gates of Mauthausen*, New York 1990; zu den Nebenlagern vgl. Florian Freund/Bertrand Perz, *Das KZ in der "Serbenhalle". Zur Kriegsindustrie in Wiener Neustadt*, Wien 1987; Florian Freund, *Arbeitslager Zement. Das Konzentrationslager Ebensee und die Raketenrüstung*, Wien 1989; Bertrand Perz, *Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk*, Wien 1991.

<sup>22</sup> Vgl. zu den Todesmärschen in Österreich u. a. Benedikt Friedman, "Iwan hau die Juden!". Die Todesmärsche ungarischer Juden durch Österreich nach Mauthausen im April 1945 (Augenzeugen berichten. *Schriftenreihe des Instituts für Geschichte der Juden in Österreich* 1), St. Pölten 1989; weiters Szabolcs Szita, *Wege aus der Hölle. Deportierte Ungarn im annektierten Österreich 1944-1945* (Utak a Pokolból. Magyar deportáltak az annektált Ausztriában 1944-1945), Kecskemét 1991.

<sup>23</sup> Vgl. Jonny Moser, *Österreich*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, München 1991, S. 67-93.

<sup>24</sup> Erika Weinzierl, *Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938-1945*, Graz 1969.

<sup>25</sup> Vgl. dazu Knight, 'Neutrality' Not Sympathy: Jews in Postwar Austria, in: Wistrich, *Austrians and Jews in the Twentieth Century*, S. 225.

<sup>26</sup> Memorandum der Staatskanzlei, *Auswärtige Angelegenheiten: "Die außenpolitische und völkerrechtliche Seite der Ersatzansprüche der jüdischen Nazi-Opfer, vermutlich Anfang August 1945*

Trotzdem stellten die überlebenden Juden die größte Gefahr für die Opferthese dar, da allein schon ihre Existenz häßliche Erinnerungen an die unmittelbare Vergangenheit vieler Österreicher weckte. Nach der Befreiung gab es drei klar unterscheidbare, in sich allerdings sehr heterogene und politisch uneinige Gruppen jüdischer Überlebender:<sup>27</sup> Da waren einmal die knapp 4.500 österreichischen Juden,<sup>28</sup> davon nur 1.730 "Glaubensjuden", die teils im KZ, teils im Untergrund überlebt hatten. Aufgrund der Rückkehr von rund 2.200 Flüchtlingen aus Shanghai, Palästina, England und der Sowjetunion sowie der Aufnahme von etwa 4.500 ausländischen Juden wuchs dann die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) in Wien bis 1949 auf etwa 11.000 Mitglieder an.<sup>29</sup> Die zweite Gruppe bildeten die sogenannten jüdischen *Displaced Persons* (DPs), meist osteuropäische Juden, die in wachsender Zahl nach Kriegsende in Österreich eintrafen und von hier aus meist nach Palästina weiterwandern wollten. Bis 1950 war Österreich für rund 200.000 osteuropäische Juden eine Zwischenstation auf dem Weg in eine neue Heimat.<sup>30</sup> Schließlich gab es die rund 120.000 ehemaligen österreichischen Juden, die über die ganze Welt verstreut lebten, die Mehrzahl von ihnen in den USA, Palästina und Großbritannien.

Im Umgang mit den Überlebenden kam Österreich nun zugute, daß auch jüdische Organisationen - wie der *World Jewish Congress* (WJC) - die Moskauer Deklaration 1943 ohne Proteste zur Kenntnis genommen und die in der Deklaration enthaltenen prinzipiellen Aussagen zum Status Österreichs bei zahlreichen Gelegenheiten anerkannt hatten.<sup>31</sup>

Bereits das im Juli 1945 verabschiedete "Gesetz über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich" signalisierte, daß sich die Republik Österreich nicht zur "Wiedergutmachung", sondern nur zu Fürsorgemaßnahmen veranlaßt sah. Zudem einigten sich ÖVP, SPÖ und KPÖ bei der Schaffung des Mythos vom österreichischen Widerstand<sup>32</sup> auf einen Opferbegriff ohne Juden. Die jüdischen Opfer mußten bis 1947 warten, sofern sie nicht selbst aktive Widerstandskämpfer gewesen waren.<sup>33</sup> Mit dem Argument, Juden hätten wegen ihrer Abstammung auch als politisch unzuverlässig gegolten und wären deshalb ins KZ gekommen, wurden "rassisch Verfolgte" zu aktiven Gegnern des Nationalsozialismus umdefiniert und konnten so als Beweis eines österreichischen Widerstandes herangezogen werden, während damit gleichzeitig von der aktiven Rolle der Österreicherinnen und Österreicher bei der Judenverfolgung abgelenkt wurde.<sup>34</sup>

Die österreichischen Juden wurden - ob zuhause oder in der Emigration - somit nach Kriegsende zu den ersten Opfern der österreichischen Interpretation der Moskauer Deklaration,

---

verfaßt. Zit. n. Knight, "Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen. Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung 1945-52 über die Entschädigung der Juden, Frankfurt/M. 1988, S. 105.

<sup>27</sup> Zur politischen Ausrichtung vgl. Helga Embacher, Juden in Österreich nach 1945. Die Israelitische Kultusgemeinde Wien im Kalten Krieg, phil. Diss. Salzburg 1992.

<sup>28</sup> Vgl. Richard Crossman, Palestine Mission. A Personal Record, London 1946, S. 101.

<sup>29</sup> Vgl. zur Rückkehr generell F. Wilder-Okladek, The Return Movement of Jews to Austria after the 2nd World War. With special consideration of the return from Israel (*Publications of the Research Group for European Migration Problems* 16), Den Haag 1969.

<sup>30</sup> Zu den jüdischen DPs vgl. Thomas Albrich, Exodus durch Österreich. Die jüdischen Flüchtlinge 1945-1948 (*Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte* 1), Innsbruck 1987.

<sup>31</sup> Erstmals vom WJC, 10. 4. 1944. American Jewish Archives, Cincinnati (AJA), WJC H46/Austria.

<sup>32</sup> Vgl. Gehler, Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945-1953 (Motivationen, Zielsetzungen und Resultate eines Forschungsprojekts 1990/1991, in: *Zeitgeschichte* 20 (1993), Heft 11/12, S. 385 u. 388.

<sup>33</sup> Vgl. dazu Brigitte Bailer, Wiedergutmachung - kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993.

<sup>34</sup> Vgl. Embacher, Juden in Österreich nach 1945, S. 132.

indem sie durch die von der Regierung propagierte "nationale Versöhnung" um eine, den vorangegangenen Ereignissen angemessene, bevorzugte Behandlung gebracht wurden. Bundeskanzler Leopold Figl bekannte sich zum Prinzip der "Volkssolidarität", das hieß zur Gleichstellung aller.<sup>35</sup> Er versicherte einer alliierten Delegation im Februar 1946, daß seine Regierung alles tun würde, um allen Opfern der Verfolgung zu helfen, inklusive der Juden. Die Regierung sei aber nicht bereit, den Juden eine besondere Behandlung zukommen zu lassen. "Wir heißen alle Österreicher willkommen, aber als Österreicher, nicht als Juden. Wir müssen alle gleichen Anteil am neuen Österreich nehmen."<sup>36</sup> Auch die *Arbeiterzeitung* sprach sich im März 1946 unter der Schlagzeile "Es gibt keine jüdische Frage" gegen einen Sonderstatus für Juden aus, denen vorgeworfen wurde, durch ihr Verhalten den Rassismus neu zu beleben.<sup>37</sup> So wurde eine effektive Diskriminierung der Juden von der Regierung, aber auch von den Alliierten, in eine Sprache der Gleichheit verkleidet.<sup>38</sup>

## 4. Keine "Stunde Null" des Antisemitismus

Österreichs lange Geschichte des Antisemitismus, von der kaum ein gesellschaftlicher Bereich vor 1938 ausgenommen war, wurde auch durch den Holocaust nicht beendet.<sup>39</sup> 1945 gab es keine "Stunde Null" des Antisemitismus. Auch das Wissen um den Holocaust vermochte die österreichischen antijüdischen Vorurteile in den unmittelbaren Nachkriegsjahren nicht endgültig zum Verschwinden zu bringen, sondern hat sie nur nachhaltig und grundlegend verändert. Antisemitismus in Österreich war nach Kriegsende zwar als Teil einer politischen Ideologie diskreditiert und tabuisiert, überlebte aber als privates, jedoch politisch relativ leicht zu aktivierendes Vorurteil.<sup>40</sup> Nur während einer kurzen "Schockphase" unmittelbar nach Kriegsende machte sich stärkeres Mitleid in der Bevölkerung bemerkbar, das jedoch rascher verflog, als zu erwarten gewesen war. Ehemalige Häftlinge erinnern sich, daß ihnen die ortsansässige Bevölkerung das Gefühl gegeben habe, etwas "ausgefressen" zu haben, daß man nicht einmal davor zurückscheute, überlebende Juden als "Hitlers Unvollendete" zu bezeichnen.<sup>41</sup> Noch im Juni 1946 wurde ein Film, der sich mit den Greueln in den Konzentrationslagern befaßte, als reine alliierte Propaganda abgetan und einzelne Sequenzen sogar mit "Sieg Heil"-Rufen quittiert.<sup>42</sup> Das Verständnis für diese Haltung ging bei der britischen Besatzungsmacht sogar so weit, daß sie den Antisemitismus als immer schon festen Bestandteil der österreichischen Mentalität und mitteleuropäischen Geisteshaltung erachtete und gleichsam als Naturgegebenheit akzeptierte.<sup>43</sup> Spätestens seit Herbst 1945 waren die DP's und Flüchtlinge als "Projektionsziele" mit einer zunehmenden Ablehnung und einer immer

---

<sup>35</sup> PALCOR, *Bulletin*, 20. 2. 1946.

<sup>36</sup> Crossman, *Palestine Mission*, S. 100.

<sup>37</sup> AZ, 27. 3. 1946.

<sup>38</sup> Vgl. Knight, 'Neutrality', S. 222.

<sup>39</sup> Vgl. ausführlich Bruce F. Pauley, *Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur Auslöschung*, Wien 1993.

<sup>40</sup> Vgl. Bernd Marin, *Nachwirkungen des Nazismus. Ein Reproduktionsmodell kollektiver Mentalität*, in: John Bunzl/Bernd Marin, *Antisemitismus in Österreich. Sozialhistorische und soziologische Wurzeln (Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte der Neuzeit 3)*, Innsbruck 1983, S. 197.

<sup>41</sup> Vgl. Embacher, *Juden in Österreich nach 1945*, S. 128 f.

<sup>42</sup> Vgl. Knight, *Kalter Krieg, Entnazifizierung und Österreich*, in: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb (Hrsg.), *Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 bis 1955*, Wien 1986, S. 39 f.

<sup>43</sup> ACA (BE), Telegramm an CONFOLK, 29. 5. 1946. Public Record Office, London (PRO), FO 945/589/278 A.

offener hervortretenden antisemitischen Haltung der Bevölkerung konfrontiert. Sie wurden als negative Paradebeispiele von DPs, in denen sich alle erdenklichen alten und neuen Vorurteile vereinigen ließen, präsentiert. Dieser am deutlichsten in Erscheinung tretenden Gruppe der Überlebenden, und als solche eine dauernde Erinnerung an die Nazi-Verbrechen, wurde nahegelegt, Österreich so schnell wie möglich zu verlassen.<sup>44</sup> Auch die verantwortlichen Politiker standen von Anfang an der Integration dieser Flüchtlinge negativ gegenüber, wie ein Ausspruch von Bundespräsident Karl Renner aus dem Jahre 1946 verdeutlicht:

"Ich glaube nicht, daß Österreich in seiner jetzigen Stimmung noch einmal erlauben würde, diese Familienmonopole aufzubauen. Sicherlich würden wir es nicht zulassen, daß eine neue jüdische Gemeinde aus Osteuropa hierher käme und sich hier etablierte, während unsere eigenen Leute Arbeit brauchen."<sup>45</sup>

Die Österreicher, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, wollten aber auch ihre "eigenen" Juden nicht mehr zurückhaben. Auch die SPÖ hatte keine Absicht, ihre jüdischen Genossen aus der Emigration nach Österreich zurückzubitten.<sup>46</sup> In dieser Frage waren die Politiker echte Repräsentanten des Volkes: Im August 1946 lehnten 46 Prozent der Befragten eine Rückkehr der Juden ab ("Sie sollen nicht zurückkehren"), nur 28 Prozent standen dieser positiv gegenüber.<sup>47</sup> Diese ablehnende Stimmung schlug auch den Anfang 1947 zurückkehrenden "Shanghai-Emigranten" entgegen. Filmberichte der Wochenschau über ihre Ankunft in Wien rief antisemitische Reaktionen hervor:

"Als Bilder über die Rückwanderung aus Shanghai auf der Leinwand erschienen und der Kommentar bemerkte, 'es sind Juden, die nach Österreich zurückkehren, um am Wiederaufbau in der Heimat teilzunehmen', hörte man im Publikum wüstes Lachen und die Rufe: 'Vergasen!'."<sup>48</sup>

Es bestand jedoch auch kein Graben zwischen der antifaschistischen Elite - sprich der politischen Führung - und dem Rest der Bevölkerung. Robert Knight widerlegte diese These, indem er den mehr oder weniger starken Antisemitismus der Gründerväter der Zweiten Republik eindrucksvoll offenlegte.<sup>49</sup> Als Tabubrecher tat sich schon im Herbst 1945 als erster prominenter Politiker Nationalratspräsident Leopold Kunschak hervor, der jene Vorurteile artikuliert, die in der Bevölkerung nach wie vor ungebrochen vorherrschten. Während Kunschaks antisemitische Äußerungen in der österreichischen Presse ignoriert wurden und politische Beobachter ihnen keine besondere Bedeutung beimaßen,<sup>50</sup> schrieb die in New York erscheinende Zeitung *Der Aufbau* den im Frühjahr 1946 wachsenden Antisemitismus dieser Agitation zu:

"Wenn man bedenkt, daß *Leopold Kunschak*, 'der Streicher von Österreich' unter der neuen Regierung den wichtigen Posten eines Parlamentspräsidenten innehat und daß derselbe

---

<sup>44</sup> Vgl. dazu Albrich, Exodus durch Österreich, S. 180 ff.

<sup>45</sup> Crossman, Palestine Mission, S. 102 f.; übersetzt bei Knight, "Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen", S. 60 f.

<sup>46</sup> Vgl. Oliver Rathkolb, Zur Kontinuität antisemitischer und rassistischer Vorurteile in Österreich 1945/1950, in: *Zeitgeschichte* 16 (1989), Heft 5, S. 172.

<sup>47</sup> Vgl. Bunzl/Marin, Antisemitismus, Anhang IMAS 1973.

<sup>48</sup> *Der neue Weg*, 12/1947, S. 9, zit. n. Embacher, Juden in Österreich nach 1945, S. 164.

<sup>49</sup> Vgl. Knight, 'Neutrality', S. 221 f.

<sup>50</sup> Wagnleitner, Understanding Austria, S. 86.

Kunschak, von seiner traurigen Vergangenheit als einer der übelsten österreichischen Radau-Antisemiten abgesehen, auch im neuen Österreich in Reden proklamieren konnte, daß 'die polnischen Juden nicht nach Österreich kommen sollen, wir Österreicher brauchen aber auch die anderen nicht!' [...] und 'Ich bin immer ein Antisemit gewesen und bin es auch heute noch!' - so braucht man sich über diese 'losgelassene Volkswut' nicht zu wundern."<sup>51</sup>

Schon seit Anfang 1946 konnte auch Innenminister Oskar Helmer (SPÖ)<sup>52</sup> gefahrlos aus der Drohung mit dem österreichischen Antisemitismus politisches Kapital schlagen. Trotz allem war die österreichische Regierung immer darauf bedacht, nie den Eindruck zu erwecken, daß sie selbst eine antisemitische Einstellung hegte und war sich dabei auch der Gefahren bewußt, die für Österreich mit einem offenen Ausdruck von Antisemitismus verbunden waren. Die amerikanisch-jüdischen Organisationen verfügten nach Meinung der österreichischen Politiker über die Macht, in den USA Schwierigkeiten für Österreich hervorzurufen. Vor allem Ende 1946 und Anfang 1947 führten hochrangige Politiker eine sehr intensive Kampagne, um Österreich im Ausland vom Vorwurf des Antisemitismus reinzuwaschen.<sup>53</sup> Ausländische Beobachter bewerteten den Antisemitismus in Österreich als ernstes politisches Phänomen. Sie sahen keine Gefahr, daß er wieder die virulenten Formen der Nazizeit annehmen könnte. Um das mühsam aufgebaute Image Österreichs nicht zu gefährden, mußte sowohl der - trotz Holocaust vorhandene - Antisemitismus geleugnet, als auch im Hinblick auf die kommenden Staatsvertragsverhandlungen eine "Vorzugsbehandlung" für Juden vermieden werden.

## 5. Realpolitik im Zeichen der Schwäche

Schon vor Beginn der Staatsvertragsverhandlungen 1947 hatte die österreichische Diplomatie einen entscheidenden Erfolg erreicht: Im Oktober 1946 war es ihr gelungen, die USA auf die Opferthese einzuschwören und das Image von Österreichs Opferrolle zu etablieren. Den Durchbruch erzielte Außenminister Karl Gruber bei seinem Besuch in den USA, als die Truman-Regierung in einer Grundsatzerklärung feststellte, Österreich sei "a liberated country comparable to the status of other liberated areas and entitled to the same treatment".<sup>54</sup> Damit hatte sich die Position Österreichs gegenüber den jüdischen Forderungen schon vor Beginn der Verhandlungen grundlegend verbessert.

Seit Kriegsende hatte der Komplex "Wiedergutmachung-Rückstellung"<sup>55</sup> das österreichisch-jüdische Verhältnis beherrscht. Amerikanisch-jüdische Organisationen, wie das *American Jewish Committee* (AJC) und der *World Jewish Congress* (WJC), hatten teilweise schon vor Kriegsende ihre Forderungen an Österreich im Namen der österreichischen Juden formuliert<sup>56</sup> und wurden nach 1945 zu den einflußreichsten Sprechern für die jüdischen Interessen in Österreich. Trotz der relativ reibungslosen Kooperation mit der österreichischen Regierung in

<sup>51</sup> *Der Aufbau*, 16. 4. 1946. Bestätigung des Sachverhaltes im Bericht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit an Generalsekretär Wildner, Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, 26. 9. 1946. Österreichisches Staatsarchiv, Wien (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), BKA.-AA., Sekt II Pol.-1946, GZ. 111.844-pol/46. Kunschak hielt diese Rede am 14. 9. 1945.

<sup>52</sup> Zu privaten antisemitischen Äußerungen Helmers vgl. Bruno Kreisky, *Zwischen den Zeiten*. Erinnerungen aus fünf Jahrzehnten, Berlin 1986, S. 427.

<sup>53</sup> Vgl. Albrich, *Exodus*, S. 189 f.

<sup>54</sup> Vgl. Bischof, *Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung*, S. 356 ff., hier S. 358.

<sup>55</sup> Zur Entwicklung der Rückstellungsgesetzgebung vgl. die kurze Zusammenfassung von Bailer, "Ohne den Staat weiter damit zu belasten ..." Bemerkungen zur österreichischen Rückstellungsgesetzgebung, in: *Zeitgeschichte* 20 (1993), Heft 11/12, S. 367-381.

<sup>56</sup> Vgl. Thomas Albrich, Österreichs jüdisch-nationale und zionistische Emigration: Holocaust und Nachkriegsplanung 1942-1945, in: *Zeitgeschichte* 18 (1991), Heft 7/8, S. 183-197.

juristischen Fragen befanden sich die jüdischen Organisationen während der Verhandlungen mit Österreich in einer schwierigen Situation: Durch die Anerkennung der Moskauer Deklaration hatten sie die Fiktion zu akzeptieren, mit unschuldigen Opfern und nicht mit den Tätern des Holocaust zu verhandeln. Es war schwierig, Wiedergutmachung von einem Opfer zu fordern und unmöglich, dafür auch noch die Unterstützung der Alliierten zu bekommen. Die jüdischen Organisationen konnten nur an den guten Willen und die Anständigkeit der Österreicher appellieren und hoffen, daß sich Österreich nicht am Besitz der jüdischen Opfer der Nazi-Verfolgung bereichern wollte. Diese Entwicklung seit dem Frühjahr 1946 könnte man als "Realpolitik im Zeichen der Schwäche" bezeichnen, denn die einfache österreichische Formel lautete: ohne Sicherung des deutschen Eigentums für Österreich keine Rückstellung jüdischen Eigentums. Um nicht sowjetische Reparationsforderungen an Österreich zu unterstützen, mußten die jüdischen Vertreter sogar die sogenannte "Verantwortungs- bzw. Mittäterklausel" aus taktischen Gründen auf Österreichs Mitschuld am Holocaust - und nicht am Krieg - einschränken.<sup>57</sup>

Bei den ersten Staatsvertragsverhandlungen Anfang 1947 in London und wenig später in Moskau gründeten sich die jüdischen Forderungen auf die oben erwähnte Klausel und konzentrierten sich auf Rückstellung jüdischen Besitzes, die Regelung der Frage des erblosen Vermögens, auf Verankerung der Menschenrechte und den Schutz der jüdischen DPs in Österreich. Trotz intensiver *Lobby*-Tätigkeit entwickelten sich die Verhandlungen in London zu einem Desaster für die jüdischen Organisationen. General Mark Clark, der Leiter der amerikanischen Delegation, erwies sich als der große Verbündete der Österreicher und reagierte ebenso wie der österreichische Außenminister Gruber auf diese Forderungen mit scharfer Ablehnung.<sup>58</sup> Diplomatischer, jedoch ebenso unerbittlich in der Sache, war die Reaktion des britischen Foreign Office: Die geforderten speziellen Garantien würden die österreichische Souveränität einschränken, Reparations- und Kompensationszahlungen Österreichs wirtschaftlichen Aufschwung hemmen.<sup>59</sup> Die österreichische Delegation erreichte mit Hilfe der Westalliierten, was sie beabsichtigt hatte: Gleichbehandlung der jüdischen Opfer der Naziverfolgung mit den anderen österreichischen Staatsangehörigen. Die jüdischen Interventionen scheiterten in erster Linie aufgrund einer generellen Fehleinschätzung alliierter Interessen, während Österreich seit Beginn der Staatsvertragsverhandlungen vom Interessenskonflikt zwischen dem Westen und der Sowjetunion profitierte. Die Abwehr der sowjetischen Reparationsansprüche zur Sicherung der wirtschaftlichen Gesundheit und politischen Stabilität Österreichs überwog alle anderen Überlegungen, so auch berechnete jüdische Forderungen und Österreichs moralische Verpflichtungen. Mit dem seit Frühjahr 1947 eskalierenden Kalten Krieg waren weitere Forderungen der jüdischen Organisationen chancenlos, obwohl sie dies noch nicht wahrhaben wollten. Nach dem Scheitern der massiven Interventionen in London und der Enttäuschung in Moskau überreichten die jüdischen Organisationen im Herbst 1947 gemeinsam ihre "Comments and Proposals Respecting the Treaty with Austria".<sup>60</sup> Dieses Memorandum war der Ausdruck absoluter Resignation, ein

<sup>57</sup> Vgl. Thomas Albrich, Die jüdischen Organisationen und der österreichische Staatsvertrag 1947, in: Bericht über den achtzehnten Österreichischen Historikertag in Linz, veranstaltet vom Verband Österreichischer Geschichtsvereine in der Zeit vom 24. bis 29. September 1990 (*Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine* 27), Wien 1991, S. 97-101.

<sup>58</sup> Vgl. Karl Gruber, Zwischen Befreiung und Freiheit, S. 112-125; Stourzh, Staatsvertrag, S. 21.

<sup>59</sup> Dean an Wise, 21. 2. 1947. AJA, WJC H 43/Peace Treaty 1946-49.

<sup>60</sup> Comments and Proposals Respecting the Treaty with Austria. Submitted to the Council of Foreign Ministers by Agudas Israel World Organization, World Jewish Congress, Alliance Israelite Universelle, American Jewish Committee, American Jewish Conference, Anglo-Jewish Association, Board of Deputies of British Jews, Conseil Représentatif des Juifs de France, Council of Jews from Germany, Federation of

verzweifeltes Minimalprogramm mit dem erzwungenen Verzicht auf die explizite Erwähnung der österreichischen Mitschuld am Holocaust in der Präambel des Staatsvertrages; stattdessen sollte sich die Mitschuld nur in den Vertragsklauseln über Sicherung der Menschenrechte, die rechtliche Gleichstellung der Juden, Rückstellung arisierten Vermögens und Beibehaltung der DP's unter alliierter Jurisdiktion widerspiegeln. Zudem stellte das Dokument - mit Einschränkungen - eine erneute Anerkennung des "Opferstatus" Österreichs dar. Die Staatsvertragsverhandlungen waren aber bis Herbst 1947 schon so weit fortgeschritten, daß es bei den jüdischen Interessen betreffenden Teilen keine Hoffnung auf eine Änderung mehr gab. Somit war aus jüdischer Sicht das Ergebnis der Staatsvertragsverhandlungen 1947 nur ein weiterer Beweis der These, daß die Welt weder während des Holocaust noch danach bereit war, aus "moralischen Erwägungen" jüdische Interessen zu vertreten. Alle weiteren jüdischen Vorschläge im Zuge der Verhandlungen zum österreichischen Staatsvertrag hinterließen praktisch keine Spuren mehr.<sup>61</sup> Zudem war mit der völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustandes mit Österreich seitens Großbritanniens im Herbst 1947 die österreichische Opferdoktrin bei den Westmächten definitiv akzeptiert.<sup>62</sup>

Die Anerkennung des österreichischen Opferstatus durch die Westmächte, der Verlauf der Staatsvertragsverhandlungen 1947 und der nun offen ausgetragene Kalte Krieg verschlechterten auch innenpolitisch die Lage der jüdischen Opfer, da sich nun sehr rasch der Übergang von der antifaschistischen Rhetorik zur antikommunistischen Praxis vollzog.<sup>63</sup> Wichtigster Schritt war die Amnestierung und Integration der ehemaligen Nazis. Auf Drängen der österreichischen Regierung wurde 1948 eine Minderbelastetenamnestie erlassen: von den 573.000 Registrierten galten nur mehr 42.000 als "belastet".<sup>64</sup> Gleichzeitig forderte und förderte die SPÖ im Hinblick auf die Wahlen von 1949 die Zulassung einer "Vierten Partei" als Sammelbecken aller Liberalen, Nationalen und ehemaligen Nazis.<sup>65</sup> Den wenigen, politisch unbedeutenden Juden stand nun ein potentielles Wählerreservoir von einer halben Million ehemaliger Nazis gegenüber, auf die die Parteien Rücksicht nehmen mußten. Symptomatisch dafür war in diesem Zusammenhang 1948 eine Rede von Vizekanzler Adolf Schärf vor Kriegsheimkehrern, in der er die Soldaten der Hitler-Armee mit KZ-Überlebenden gleichsetzte. Dabei trat er für die Beseitigung von "Privilegien" politisch Verfolgter ein und forderte "eine Gleichstellung aller, die ihre Pflicht erfüllt haben, denn das Leid der Kriegsgefangenen ist so überwältigend, daß sie es in jeder Hinsicht mit jedem aufnehmen könnten".<sup>66</sup> Auch der KZ-Überlebende Alfons Gorbach erklärte im Parlament, man müsse die Opfer der Soldaten anerkennen, da sie gegen den Bolschewismus und damit für die Würde und Freiheit der Menschen gekämpft hätten: "Hier kommt uns nur eines zu, in Ehrfurcht und Würde unser Haupt zu neigen."<sup>67</sup>

---

Jews from Austria, South African Jewish Board of Deputies, 10. 9. 1947. Central Zionist Archives, Jerusalem (CZA), C 7/348.

<sup>61</sup> Zu diesem Themenbereich vgl. Thomas Albrich, Jewish Interests and the Austrian State Treaty, in: Austria in the New Europe (*Contemporary Austrian Studies*, vol. 1), hrsg. von Günter Bischof u. Anton Pelinka, New Brunswick-London 1992, S. 137-164.

<sup>62</sup> Vgl. Bischof, Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung, S. 358.

<sup>63</sup> Vgl. Gehler, Karl Gruber. Reden und Dokumente, S. 385.

<sup>64</sup> Vgl. Dieter Stiefel, Nazifizierung + Entnazifizierung = 0? Bemerkungen zur besonderen Problematik der Entnazifizierung in Österreich, in: Verdrängte Schuld - verfehlt Sühne, S. 33.

<sup>65</sup> Vgl. Thomas Albrich, Die Linken für die Rechten: Labour Party, SPÖ und die "Vierte" Partei 1948/49, in: *Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte* (1990), Bd. XIX, hrsg. im Auftrag des Instituts für Deutsche Geschichte von Shulamit Volkov und Frank Stern, Gerlingen 1990, S. 383-411.

<sup>66</sup> *Der Neue Weg*, 4/Ende Februar 1948, S. 1., zit. n. Embacher, Juden in Österreich nach 1945, S. 223.

<sup>67</sup> Zit. n. Rauchensteiner, Die Zwei, S. 134.

Quelle Print: in: Rolf Steiniger (Hg.): Der Umgang mit dem Holocaust. Europa - USA - Israel. Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar 1994, S. 147-166

---

Während die aus der Sowjetunion heimgekehrten Soldaten mit Blumen und Blasmusik empfangen wurden und führende Politiker die von den Soldaten vollbrachten besonderen Opfer hervorhoben, vollzog sich die Rückkehr österreichischer Juden aus den sowjetischen Arbeitslagern, wo sie während des Krieges interniert gewesen waren, unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Ihnen wurde ihre Rückkehr fast übelgenommen:

"In letzter Zeit, seit der Rückkehr der Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion, beginnen die Behörden den sonderbaren Standpunkt einzunehmen, die Kriegsgefangenen seien Heimkehrer, für die alles getan werden müsse, die alle Privilegien in Anspruch nehmen können, während unsere Leute nur Rückwanderer seien, die freiwillig zurückgekommen sind, die es lieber nicht hätten machen sollen, und die keinesfalls Ansprüche auf besondere Vorzugsbehandlungen machen dürfen. Daß es sich dort zum Teil um Nazi und ihre Helfershelfer, in unserem Fall aber um Naziopfer handelt, will man vergessen."<sup>68</sup>

Die Bundesregierung als mittlerweile anerkannter Partner der Westalliierten agierte immer selbstbewußter. Bestärkt wurden die Österreicher durch das State Department, das 1948 offiziell den US-Hochkommissar in Österreich anwies, daß die amerikanische Regierung "does not consider the Austrian Government responsible for the acts of the Nazi regime or its representatives during the effective period of the Anschluss".<sup>69</sup>

Die Bundesregierung begann nun systematisch die letzten Spuren, die an Österreichs Täterrolle erinnerten, zu tilgen. Schon 1947 "arisierte" das Schwarze Kreuz im oberösterreichischen St. Florian den jüdischen Friedhof, indem es das jüdische Denkmal zerschlagen ließ. Einen Schlußpunkt setzte man dann 1954, als auf Empfehlung des Innenministeriums die KZ-Friedhöfe in Kriegerfriedhöfe umgewandelt wurden und man beispielsweise in Ebensee jüdische Gräber exhumierte. Um den Fremdenverkehr nicht zu stören, sprengte man das dortige jüdische Denkmal mit der Aufschrift "Dem deutschen Volk zur ewigen Schande".<sup>70</sup> Widerstand regte sich auch gegen die Errichtung der Gedenkstätte Mauthausen. Das dortige KZ sollte nicht konserviert werden, da es "unösterreichisch", "landfremd" und nicht zur eigenen "Kultur" gehörig sei,<sup>71</sup> während andere den Vorwurf einer "Geschichtsfälschung" durch Renovierung und Umbauten erhoben. Das offiziöse Organ der ÖVP befürchtete, daß Mauthausen zum "Schauplatz antiösterreichischer Exzesse" werde.<sup>72</sup>

Mit den Wahlen des Jahres 1949 und der damit abgeschlossenen Integration der großen Mehrheit ehemaliger Nazis sowie dem Ende der Staatsvertragsverhandlungen in London begann eine neue Phase des österreichischen Umgangs mit seiner Vergangenheit. Die meisten Klauseln des Staatsvertrages, auch die beiden jüdische Interessen betreffenden, waren 1949 in London ausgehandelt worden. Was vor allem fehlte, waren Bestimmungen zur Regelung der Frage des "erblosen jüdischen Vermögens". Bis 1955 ging es aus der Sicht der Bundesregierung nun darum, Maßnahmen, die im Zuge der Entnazifizierung erfolgt waren, rückgängig zu machen, die Gruppe der schwerbelasteten Nazis zu amnestieren und jüdische Forderungen nach Rückstellung erblosen Vermögens und Entschädigungszahlungen abzuwehren.

---

<sup>68</sup> Bericht des Präsidiums 1945-1948, S. 34, zit. n. Embacher, Juden in Österreich nach 1945, S. 170.

<sup>69</sup> Zit. n. Keyserlingk, Austria in World War II, S. 182.

<sup>70</sup> Vgl. Embacher, Juden in Österreich nach 1945, S. 141 f.

<sup>71</sup> Siehe zur Entstehungsgeschichte der Gedenkstätte Gottfried Fliedl/Florian Freund/Eduard Fuchs/Bertrand Perz, Gutachten über die zukünftige Entwicklung der Gedenkstätte Mauthausen, Wien 1991, S. 10; zur Pressekampagne S. 10-14.

<sup>72</sup> *Kleines Volksblatt*, 10. 5. 1949.

## 6. Der österreichisch-jüdische Erbfolgekrieg 1950 bis 1955

Die Entwicklung der weltpolitischen Lage ab 1949/50, mit dem Übergang des Kalten Krieges in eine heiße Phase in Korea, ermöglichte der österreichischen Politik unter dem Deckmantel des Antikommunismus der Lobby der ehemaligen Nazis weitere Zugeständnisse zu machen. Allerdings enthielt die Präambel der Direktive an den neuen US-Hochkommissar in Österreich Anfang November 1950 neben der neuerlichen Betonung des Opferstatus der Republik auch erstmals Hinweise auf die Verpflichtung Österreichs gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus:

"The United States regards Austria as a liberated country, illegally annexed by the German Reich, and therefore not responsible for the acts of the Nazi regime during the period of the Anschluss, though the Austrian government will be expected to rectify certain injustices committed during this period. The Austrian Government is democratic and friendly."<sup>73</sup>

Daraus entwickelte sich in den fünfziger Jahren das Prinzip der sogenannten "ausgleichenden Gerechtigkeit" - jede Initiative zugunsten der Opfer wurde von einer zugunsten der ehemaligen Nazis begleitet.<sup>74</sup> Sowohl 1950 als auch 1952 versuchte die Bundesregierung, Amnestiegesetze für die belasteten Nationalsozialisten zu verabschieden und die Rückstellungsgesetzgebung zuungunsten der jüdischen Opfer zu novellieren. Diese Versuche führten - meist nach Protesten jüdischer Organisationen - zu Interventionen der Alliierten gegen die österreichische Gesetzgebung<sup>75</sup> und zu verstärktem Druck, die noch ausstehenden Probleme - erbloses jüdisches Eigentum und Entschädigungszahlungen an im Ausland lebende ehemalige österreichische Juden - mit den jüdischen Organisationen zu regeln. Auf diese Interventionen wurde in der österreichischen Presse ab 1952 zunehmend mit Antiamerikanismus und Antisemitismus reagiert.<sup>76</sup> Nach starken Protesten im Ausland rechtfertigte beispielsweise Staatssekretär Ferdinand Graf (ÖVP) die im Juni 1952 im Parlament beschlossenen Nazi-Amnestiegesetze damit, daß

"diese Maßnahmen zur Stärkung des Abwehrwillens des österreichischen Volkes gegen den Bolschewismus beitragen, der Kampf um Österreich noch lange nicht zu Ende sei und nur der im Lande lebende Österreicher beurteilen könne, ob und wann der Zeitpunkt zu einer endgültigen Liquidierung der Vergangenheit gegeben ist".<sup>77</sup>

Sieben Jahre nach Kriegsende sah das offizielle Österreich offenbar den "Zeitpunkt zu einer endgültigen Liquidierung der Vergangenheit" gekommen. Dies zeigte sich auch deutlich im Verhältnis zum Staat Israel. Anlässlich eines Gesprächs des österreichischen Generalkonsuls in Tel Aviv, Karl Hartl, im Mai 1952 mit dem Direktor der westeuropäischen Abteilung des israelischen Außenamtes, Levavi, über die als Präambel des gerade abgeschlossenen Handelsvertrags vorgesehene gegenseitige Freundschaftserklärung meinte der israelische Vertreter, "daß sich die Haltung Österreichs zu Israel in den letzten Wochen sehr versteift hätte. Er verstünde nicht, daß Österreich (...) solchen Wert auf das Simultane der Freundschaftsadressen lege" und beklagte sich dann,

---

<sup>73</sup> Dean Acheson, Directive for the U.S. High Commissioner for Austria, 1. 11. 1950. Foreign Relations of the United States (FRUS) 1950, Bd. IV, S. 416-423, hier S. 416.

<sup>74</sup> Vgl. den Beitrag von Brigitte Bailer in diesem Band.

<sup>75</sup> Keesing's Archiv der Gegenwart, 29. 7. 1952, 3583 B.

<sup>76</sup> Vgl. Albrich, Jewish Interests and Austrian State Treaty, S. 154 f.

<sup>77</sup> Keesing's Archiv der Gegenwart, 11. 8. 1952, 3603 B.

Quelle Print: in: Rolf Steiniger (Hg.): Der Umgang mit dem Holocaust. Europa - USA - Israel. Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar 1994, S. 147-166

---

"daß von seiten Österreichs sowohl das Kreditabkommen als auch die damit verbundene Freundschaftserklärung einfach als Routine-Angelegenheit betrachtet werden. Er versuchte zu unterstreichen, daß gerade im Verhältnis zwischen Österreich und Israel die Vorfälle der letzten Vergangenheit doch irgendwie in Betracht gezogen werden müssen."<sup>78</sup>

Für das Außenamt in Wien war der Versuch undiskutierbar,

"uns zu veranlassen, in diese Freundschaftserklärung einen Passus des Sinnes aufzunehmen, daß wir die Vorfälle der letzten Vergangenheit (Judenverfolgungen durch das Hitlerregime) bedauern und uns mit ihnen nicht identifizieren. Die Bundesrepublik Österreich, die selbst vom nationalsozialistischen Deutschland gewaltsam besetzt wurde, hat mit diesen Dingen nichts zu tun und es besteht kein Anlaß für uns, dies in einer Freundschaftserklärung noch besonders zu betonen."<sup>79</sup>

Der Ballhausplatz wollte keine Zwischenlösung und keine Bedingungen für die Normalisierung der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Israel akzeptieren. Daran änderte auch der Umstand nichts, daß Israel im September 1952 nach Abschluß der deutsch-israelischen Wiedergutmachungsverhandlungen in Luxemburg offiziell auf Forderungen an Österreich verzichtete<sup>80</sup> und im Dezember 1952 eine sehr freundliche Erklärung für Österreichs Unabhängigkeit vor der UNO abgab.<sup>81</sup>

Seit Herbst 1952 verstärkte sich jedoch der amerikanische Druck auf die österreichische Regierung, endlich mit den jüdischen Organisationen über die noch unregulierten Fragen zu verhandeln. Nach internen Diskussionen wurde noch Anfang November 1952 beschlossen, Verhandlungen mit Vertretern der jüdischen Weltorganisation.<sup>82</sup> Mit Hinweis auf die Nationalratswahlen wurde zwar die Einladung noch bis ins Frühjahr 1953 verschoben, die Völkerrechtsabteilung des Außenamtes setzte jedoch vorbereitend die politisch von den Westalliierten längst akzeptierte "Opferdoktrin" in rechtliche Argumente um:

"(...) Österreich haftet aber auch materiell nicht für die während der deutschen Besetzung den Juden an ihrem Leib, Leben oder Vermögen zugefügten Schaden, da es damals infolge seiner gewaltsamen Besetzung durch Deutschland keine eigene Regierung gehabt hat, die diese Verfolgung hätte hindern können. Alle Judenverfolgungen sind vielmehr durch die deutschen

---

<sup>78</sup> Karl Hartl an Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, 26. 5. 1952. ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol., Israel 2, 12-RES/52, Zl. 151.976 (GZ. 146.350).

<sup>79</sup> Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, an Karl Hartl, 17. 6. 1952. ÖStA, AdR, BKA/AA, II Pol., Israel 2, Zl. 151.976-Pol/52 (GZ. 146.350).

<sup>80</sup> Vgl. Michael Wolffsohn, Das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen von 1952 im internationalen Zusammenhang, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 36 (1988), Heft 4, S. 691-731, hier S. 721.

<sup>81</sup> Siehe Text der Rede von Emile Najjar "on the question of an appeal to the signatory powers of the declaration of Moscow of November 11, 1953 (sic.), for the earliest realization of their undertakings towards Austria, 18. 12. 1952. YIVO, New York, RG 347, AJC, GEN-10, Box 276, Restitution and Indemnification (Austria) General 1952.

<sup>82</sup> Zu den amerikanischen Interessen an den Verhandlungen bis 1955 vgl. Oliver Rathkolb, Großmachtpolitik gegenüber Österreich 1952/53-1961/62 im US Entscheidungsprozeß, Habil., Wien 1993, bes. S. 310-334.

Behörden angeordnet oder von ihnen zumindestens zugelassen worden, die daher auch allein dafür verantwortlich sind".<sup>83</sup>

Österreich lehnte es daher ab, daß derartige Verhandlungen unter dem Titel "Wiedergutmachung" oder "Reparationen" laufen würden. Die im Juni 1953 beginnenden Verhandlungen mit dem 22 Organisationen umfassenden *Committee for Jewish Claims on Austria*<sup>84</sup> über "erbloses Vermögen" konnten angesichts des bereits fest verankerten Opferstatus und des israelischen Verzichts von Österreich aus einer "Position der Stärke" geführt werden. Das *Claims Committee* wollte von Österreich Geldzahlungen zur Hilfe für im Ausland lebende notleidende ehemalige österreichische Juden erreichen und zweitens eine Verbesserung der österreichischen Gesetzgebung für Opfer der NS-Verfolgung anstreben. Der gesamte Themenbereich war sehr komplex und umfaßte individuelle Rückstellungen von geraubtem Vermögen, Wertpapieren, Mietrechten, Pensionsrechten und Hilfeleistungen an Opfer, Alte, Gebrechliche und Bedürftige, Entschädigungsleistungen an die Israelitische Kultusgemeinde für zerstörte Friedhöfe, Synagogen, Thorarollen und andere religiöse Gegenstände sowie das erblose Vermögen.<sup>85</sup> Nach Berechnungen jüdischer Organisationen betrug der Wert des geraubten Eigentums und Vermögens rund 312 Millionen Dollar, unter Einrechnung der erlittenen Einkommensverluste sogar rund 1,2 Milliarden Dollar.<sup>86</sup> Angesichts dieser potentiell enormen Forderungen gegen die Republik Österreich vertrat Bundeskanzler Raab auch noch während der Verhandlungen den Standpunkt, Österreich wäre an den Maßnahmen gegen seine jüdische Bevölkerung weitgehend unschuldig gewesen:

"Die österreichische Bundesregierung bedauert, daß es nach der Besetzung Österreichs zu Verfolgungsmaßnahmen gekommen ist und daß es ihr nicht möglich war, ihre Staatsbürger gegen das Andringen des übermächtigen Okkupators zu beschützen. Sie konnte damals nichts anderes machen, als gegen den zehnfach überlegenen Aggressor die Hilfe der Mächte des Völkerbundes anrufen, dem auch Österreich angehört hat. Sein Appell ist ungehört verhallt. Das, was Österreich in den folgenden Jahren getroffen hat, hat die gleichen Wirkungen wie eine Naturkatastrophe; Österreich ist nicht aus eigener Kraft imstande, die Schäden und auch nur die Not zu lindern, die in diesen Jahren hervorgerufen wurden."<sup>87</sup>

Die Verhandlungen mit dem *Claims Committee* wurden innenpolitisch von allen Parteien instrumentalisiert. So bot Adolf Schärf der ÖVP eine Einigung in der jüdischen Frage im Gegenzug für die Anerkennung der sozialistischen "Opfer des österreichischen Faschismus" der Jahre 1934 bis 1938 an,<sup>88</sup> während die rechtsgerichtete Presse die Verhandlungen bis zum Abschluß 1955 mit offen antisemitischen Kommentaren begleitete.<sup>89</sup> Im Gegensatz zu den

<sup>83</sup> Gruber an Figl, 7. 10. 1952. Niederösterreichisches Landesarchiv, Nachlaß Figl Ordner 130, BKA, AA Zl. 156.329-Pol/52.

<sup>84</sup> Vgl. zu den Verhandlungen Dietmar Walch, Die jüdischen Bemühungen um die materiellen Wiedergutmachungen durch die Republik Österreich (Veröffentlichungen des Historischen Institutes der Universität Salzburg 1), Wien 1971; auch Gustav Jellinek, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, in: Josef Fraenkel (Hrsg.), *The Jews of Austria. Essays on their Life, History and Destruction*, London 1967, S. 395-426.

<sup>85</sup> Vgl. Walch, Wiedergutmachung, S. 135 ff.

<sup>86</sup> Vgl. Jellinek, Wiedergutmachung, S. 396.

<sup>87</sup> Schreiben Julius Raab an Nahum Goldmann, 13. 11. 1953 (Zl. 5551-PrM/53). CZA, Z 6/1951; vgl. auch *Salzburger Nachrichten*, 22. 11. 1953.

<sup>88</sup> Erinnerungsvermerk, 16. 11. 1954. Verein der Geschichte der Arbeiterbewegung, Nachlaß Schärf, Sch. 47, Mappe 33; vgl. auch Jellinek, Wiedergutmachung, S. 412.

<sup>89</sup> Zur Pressekampagne vgl. Walch, Wiedergutmachung, S. 28-32 und 73-77.

unmittelbaren Nachkriegsjahren traf der Antisemitismus nun die jüdischen "Emigranten", in deren Namen Forderungen an Österreich erhoben wurden. "Bei Emigranten denkt man an rachsüchtige Personen".<sup>90</sup> Der *Wiener Montag* meinte, die Juden wollten aus der Verfolgung "saftigen Profit schlagen", weshalb sich die Zeitung gegen die Rentenzahlung an "gutsituierte, autofahrende Emigranten in den USA" wandte.<sup>91</sup> Nach derartigen Vorwürfen wunderte sich der Bund Werktätiger Juden, "daß Österreich nicht noch Ansprüche an die Juden, an die jüdischen Weltorganisationen, stellt".<sup>92</sup>

Trotz der bereits festen Verankerung der Opferdoktrin blieben die mehrmals unterbrochenen Verhandlungen bis zum Abschluß des Staatsvertrages auch außenpolitisch ein zu beachtender Faktor. Besonders das State Department machte deutlich, daß ein zufriedenstellendes Ergebnis der Verhandlungen mit den jüdischen Organisationen die Ratifizierung des Staatsvertrages beeinflussen würde.<sup>93</sup> Der Staatsvertrag enthielt, wie bereits erwähnt, nur zwei Klauseln, die jüdische Interessen betrafen.<sup>94</sup> Im Juli 1955 einigte man sich auf eine einmalige Zahlung von 22 Millionen Dollar (rund 550 Millionen Schilling) über zwölf Jahre hinweg in einen Fonds. Ausgangspunkt der Verhandlungen waren achtzig Millionen Dollar gewesen. Zudem sollte erbloser Besitz gesucht und an die Jüdische Kultusgemeinde zurückgestellt werden.<sup>95</sup>

## 7. Der Schlußstrich nach dem Staatsvertrag

Mit der Streichung der "Verantwortungs- bzw. Mittäterklausel" aus der Präambel und der Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 wurde der Opferstatus der Zweiten Republik endgültig festgeschrieben, hatten auch die Sowjets die Opferthese anerkannt.<sup>96</sup> Unmittelbar nach dem Staatsvertrag ging Österreich daran, "die gesamte Belastungshypothek abzubauen".<sup>97</sup> Da zwischen 1945 und 1955 verschiedene Gesetze zur "Entnazifizierung", Demokratisierung und Entschädigung von Opfern unter Druck der Alliierten erlassen worden waren, befürchtete die IKG nach Abschluß des Staatsvertrages deren Novellierung und Aufhebung.<sup>98</sup> Ebenso wurde festgehalten, daß die Juden "infolge ihrer so geringen Zahl weder ein politischer noch ein wirtschaftlicher noch ein kultureller Faktor" seien:

"Die Juden in Österreich sind den politischen Parteien unbequem, da ja durch ihr bloßes Vorhandensein das von allen Parteien angestrebte 'gute' Verhältnis zu den ehemaligen oder auch unverbesserlichen Nationalsozialisten gestört wird."<sup>99</sup>

Dieses "gute" Verhältnis wurde durch eine Generalamnestie 1957, Wiedergutmachungszahlungen für "Opfer der Entnazifizierung", durch Sozialmaßnahmen für Kriegsoffer, Spätheimkehrer, volksdeutsche Flüchtlinge und Bombengeschädigte weiter gepflegt.<sup>100</sup> Als Folge der nationalen Versöhnung waren die meisten Täter schon zu Beginn der

<sup>90</sup> *Wiener Samstag*, 27. 9. 1952.

<sup>91</sup> *Wiener Montag*, 10. 10. 1954.

<sup>92</sup> Zit. n. Embacher, Juden in Österreich nach 1945, S. 180.

<sup>93</sup> Botschafter Karl Gruber wurde zwischen Mai und Juli 1955 bei mehreren Gelegenheiten über Anfragen im Senat während des Ratifizierungsprozesses informiert, vgl. Department of State, Memorandum of Conversation, 3. Juni 1955. National Archives, Washington (NA), RG 59, 611.63/6-355.

<sup>94</sup> Vgl. zu den Vertragsbestimmungen Stourzh, Staatsvertrag, S. 241-301.

<sup>95</sup> Vgl. Albrich, Jewish Interests and Austrian State Treaty, S. 154-157.

<sup>96</sup> Vgl. Stourzh, Staatsvertrag, S. 167.

<sup>97</sup> ISKULT, I. P. N., 67/1956, Beilage.

<sup>98</sup> Vgl. Embacher, Juden in Österreich nach 1945, S. 82.

<sup>99</sup> ISKULT, I. P. N., 67/1956, Beilage.

<sup>100</sup> Vgl. Beitrag Bailer in diesem Band.

60er Jahre durch Amnestien längst rehabilitiert und in die österreichische Gesellschaft integriert: Als Adolf Eichmann in Argentinien festgenommen wurde, befand sich keiner seiner Mitarbeiter bzw. Untergebenen in Haft, und manche lebten noch immer in den Wohnungen, die sie während der Vertreibung der Wiener Juden bezogen hatten.<sup>101</sup>

Die während der alliierten Besatzung verabschiedeten Rückstellungsgesetze wurden, entgegen den Befürchtungen der IKG, nach 1955 nicht aufgehoben, sondern entsprechend den weiteren Verhandlungsergebnissen mit den Alliierten und dem *Committee for Jewish Claims on Austria* novelliert. Weitere Erleichterungen für jüdische Überlebende im Ausland waren die Folge, in erster Linie regelte man die Frage von Pensionsleistungen und Haftentschädigungen. Erst 1961 erweiterte die 12. Novelle den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Träger von Judensternen und auf Kinder, die zum Abbruch ihrer Schulausbildung gezwungen worden waren. Freiheitsbeschränkungen in alliierten Ländern wurden ebenfalls entschädigt. Sogenannte "U-Boote", Rückkehrer aus Mauritius, Karaganda und Shanghai und Überlebende von Ghettos wurden erstmals miteinbezogen.<sup>102</sup> 1961 markiert einen weiteren Schlußstrich: mit Nahum Goldmanns heftig kritizierter Verzichtserklärung<sup>103</sup> auf zukünftige Forderungen an Österreich war für das offizielle Österreich auch das Problem der Entschädigung jüdischer Opfer engültig geregelt.

Insgesamt wurden für die Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz, das mehrheitlich Nicht-Juden betraf, zwischen 1946 und 1987 rund 6,4 Milliarden Schilling aufgewendet. Für die als Ergebnis der Verhandlungen mit dem *Claims Committee* nach 1955 geschaffenen drei Hilfsfonds und das sogenannte Abgeltungsfondsgesetz stellte die österreichische Bundesregierung insgesamt knapp 1,8 Milliarden Schilling zur Verfügung, wobei sich jedoch gemäß dem Kreuznacher Abkommen die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 600 Millionen Schilling beteiligte.<sup>104</sup> Die sich imposant anhörenden Summen sind angesichts der Zahl der Opfer relativ gering. Trotz aller Kritik fällt der Vergleich der Bestimmungen des Staatsvertrages und des Abkommens zwischen Österreich und dem *Committee for Jewish Claims on Austria* mit dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der *Conference on Jewish Material Claims against Germany* auf den ersten Blick günstig aus.<sup>105</sup> Da Österreich von allen Beteiligten offiziell als befreites Land behandelt wurde und der Staat Israel in Anerkennung der Opferdoktrin auf Reparationsforderungen verzichtet hatte, können nur die 120 Millionen Dollar, die die *Claims Conference* bis 1964 von der Bundesrepublik für die Unterstützung der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus erhielt, mit den 22 Millionen Dollar verglichen werden, die Österreich zum gleichen Zweck mit dem *Claims Committee* aushandelte. So gesehen scheint Österreich einen seiner Größe und Wirtschaftskraft entsprechenden Anteil geleistet zu haben.

Im Unterschied zur Bundesrepublik akzeptierte das offizielle Österreich jedoch keine moralische Verpflichtung zur Wiedergutmachung.<sup>106</sup> Mit Hilfe der Opferdoktrin erteilte die Republik Österreich sich und der überwältigenden Mehrheit ihrer Bevölkerung die Generalabsolution.

---

<sup>101</sup> Zur Strafverfolgung, Rechtfertigung und Integration der Täter nach 1945 vgl. Safrian, Eichmann-Männer, S. 320-335.

<sup>102</sup> Vgl. Walch, Wiedergutmachung, S. 207 ff.

<sup>103</sup> Vgl. Albert Sternfeld, Betrifft: Österreich: Von Österreich betroffen, Wien 1990, S. 93.

<sup>104</sup> Vgl. zu den offiziellen Aufwendungen die nicht immer genaue Broschüre Bundespressedienst (Hrsg.), Maßnahmen der Republik Österreich zugunsten bestimmter politisch, religiös oder abstammungsmäßig Verfolgter seit 1945, Wien 1988; zum Kreuznacher Abkommen vgl. Walch, Wiedergutmachung, S. 211-214.

<sup>105</sup> Zu den deutsch-jüdischen Verhandlungen vgl. Nana Sagi, German Reparations, Jerusalem 1980.

<sup>106</sup> Vgl. Albrich, Jewish Interests and Austrian State Treaty, S. 156 f.

Letztendlich mutierten im Laufe der Jahre alle zu Opfern des NS-Regimes. Auf diese Weise wurden die eigentlichen Opfer - die Juden - einfach nur Opfer unter Opfern.

## 8. Erosion der Opferthese oder modifizierte Staatsdoktrin?

Erst das Jahr 1986 brachte das "Ende der Fiktion einer bewältigten Vergangenheit".<sup>107</sup> Die "Lebenslüge der Republik", die bis dato so "erfolgreiche" Interpretation der eigenen Geschichte wurde zu Recht in Frage gestellt und massiv der Vorwurf erhoben, Österreich hätte sich mit Hilfe einer Geschichtslüge bequem aus der Verantwortung gestohlen.<sup>108</sup> Zwar erklärte Bundespräsident Kurt Waldheim anlässlich des 50. Jahrestages des Anschlusses: "Es gab Österreicher, die Opfer, und andere, die Täter waren. Erwecken wir nicht den Eindruck, als hätten wir nichts damit zu tun",<sup>109</sup> angesichts der vorangegangenen Ereignisse<sup>110</sup> fehlte diesen Worten besonders im Ausland Überzeugungskraft. Die offizielle Opferdoktrin wurde trotzdem nicht revidiert.<sup>111</sup> Erst die Erklärung von Bundeskanzler Franz Vranitzky vom Juli 1991 vor dem österreichischen Nationalrat wurde dann als längst fällige, erste offizielle Kurskorrektur akzeptiert, die in der Substanz jedoch nur auf eine modifizierte Opferthese hinauslief: Das Einbekenntnis von schuldhaftem Verhalten einzelner Österreicher und moralischer Mitverantwortung bei gleichzeitigem Festhalten am Opferstatus der Republik. Genau dieser neuen Sprachregelung folgte Vranitzky auch, als er im Juni 1993 als erster österreichischer Bundeskanzler den Staat Israel besuchte. Anlässlich seiner Rede an der Hebräischen Universität legte er im Namen der österreichischen Bevölkerung ein "Bekenntnis zu all unseren Taten" ab und gestand eine "moralische Verantwortung" ein, "weil viele Österreicher den Anschluß begrüßten, das Naziregime unterstützten und bei seinem Funktionieren halfen". Die Kernsätze der offiziellen österreichischen Interpretation der eigenen Verstrickung in das NS-Regime und den Holocaust lesen sich 1993 folgendermaßen:

"Wir müssen der Katastrophe ins Auge schauen, die von der Nazi-Diktatur über mein Land gebracht wurde: Hunderttausende Österreicher, viele von ihnen Juden, wurden in Gefängnisse und Konzentrationslager geworfen, kamen in den Nazi-Schlachthäusern um oder wurden gezwungen zu fliehen und alles zurückzulassen - Opfer einer degenerierten Ideologie und des totalitären Strebens nach Macht. Viele weitere Österreicher starben auf dem Schlachtfeld und in den Bombenschutzräumen.

---

<sup>107</sup> Vgl. Heidemarie Uhl, Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität fünfzig Jahre nach dem "Anschluß", Wien-Köln-Weimar 1992, S. 15.

<sup>108</sup> Vgl. zur Vergangenheitsbewältigung u. a. Anton Pelinka/Erika Weinzierl (Hrsg.), Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, Wien 1987; Agnes Blänsdorf, Zur Konfrontation mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik, der DDR und Österreich. Entnazifizierung und Wiedergutmachungsleistungen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 16-17/87, 18. April 1987, S. 3-18; Botz, Österreich und die NS-Vergangenheit. Verdrängung, Pflichterfüllung, Geschichtsklitterung, in: Dan Diner (Hrsg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt/M. 1987, S. 141-152; John Bunzl, Der lange Arm der Erinnerung. Jüdisches Bewußtsein heute, Wien-Köln-Graz 1987; Ruth Beckermann, Unzugehörig. Österreicher und Juden nach 1945, Wien 1989; Richard Mitten, The Politics of Prejudice. The Waldheim Phenomenon in Austria, Boulder-San Francisco-Oxford 1992.

<sup>109</sup> Zit. n. Othmar Karas (Hrsg.), Die Lehre. Österreich: Schicksalslinien einer europäischen Demokratie, Wien 1988, S. 14.

<sup>110</sup> Vgl. u. a. Wistrich, The Waldheim Syndrome, in: ders., Antisemitism. The Longest Hatred, London 1991, S. 88-97.

<sup>111</sup> Vgl. Bundespressedienst, Maßnahmen der Republik Österreich, S. 5 f.

Es gab jene, die mutig genug waren, dem Wahnsinn aktiv Widerstand zu leisten oder versuchten, den Opfern zu helfen und dabei ihr eigenes Leben riskierten. Aber viel mehr gliederten sich in die Nazi-Maschinerie ein, einige stiegen in ihr auf und gehörten zu den brutalsten und scheußlichsten Übeltätern.

Wir müssen mit dieser Seite unserer Geschichte leben, mit unserem Anteil an der Verantwortung für das Leid, das nicht von Österreich - der Staat existierte nicht mehr -, sondern von einigen seiner Bürger anderen Menschen und der Menschheit zugefügt wurde. Wir haben immer empfunden und empfinden noch immer, daß der Begriff 'Kollektivschuld' auf Österreich nicht anzuwenden ist. Aber wir anerkennen kollektive Verantwortung, Verantwortung für jeden von uns, sich zu erinnern und Gerechtigkeit zu suchen."<sup>112</sup>

Bedeutungsvoll war der Bezugsrahmen, den der Bundeskanzler in seiner einleitenden Bemerkung, "einige bescheidene klärende Worte über Österreich und die dunklen Jahre zwischen 1934 und 1945 zu sagen",<sup>113</sup> herstellte: in alter sozialistischer Tradition - von Schärf bis Kreisky - dehnte er mit der Gleichsetzung von Austrofaschismus und NS-Herrschaft den Kreis der Opfer wieder aus. Erneut wurden, wie schon 1945, implizit das vergleichsweise harmlose Anhaltelager Wöllersdorf, in dem der Ständestaat Sozialisten und Nazis eingesperrt hatte, mit Auschwitz auf eine Stufe gestellt; die 65.000 planmäßig ermordeten österreichischen Juden in einem Atemzug mit den in Hitlers Angriffskriegen gefallenen Soldaten und zivilen Bombentoten genannt und somit qualitativ gleichgestellt und pauschal zusammengefaßt. Wie seine Vorgänger hütete sich auch Vranitzky vor einer grundsätzlichen Revision der seit 1945 gültigen Staatsdoktrin. Ob er damit "einen Schlußstrich unter schiefe Geschichtsbilder" gesetzt hat, "auf denen die österreichische Opferdoktrin nach dem 2. Weltkrieg aufbaute", und seine Rede als "offizielle Verabschiedung der Opferthese gesehen werden"<sup>114</sup> kann, sei dahingestellt. Bis heute fehlt jedenfalls die politische Reflexion über die negativen Folgen der Opferdoktrin der Zweiten Republik: Der "Opfermythos" führte neben einer Verdrängung der Mitverantwortung an den NS-Verbrechen zur Verweigerung einer gerechten Behandlung der jüdischen NS-Opfer, denen nicht nur eine angemessene materielle, sondern auch die erhoffte "moralische" Wiedergutmachung verwehrt wurde.<sup>115</sup> Durch die Aneignung eines Opferstatus für alle Österreicher wurden die österreichischen Juden gleich zweifach die "ersten Opfer der ersten Opfer": einmal zwischen 1938 und 1945 und dann wiederum in der Nachkriegszeit.

---

<sup>112</sup> "Bekanntnis zu all unseren Taten." Auszüge aus Franz Vranitzkys Rede vor der Hebräischen Universität Jerusalem, in: *Der Standard*, 11. 6. 1993, S. 35.

<sup>113</sup> Ebd.

<sup>114</sup> Bischof, Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung, S. 346.

<sup>115</sup> Vgl. dazu Knight, 'Neutrality', S. 220-233.